

**Bebauungsplan Nr. 106 „Klosterstraße“, 6. vereinfachte Änderung
Protokoll der öffentlichen Versammlung am 16. Oktober 2013**

Ort: Ratssaal des Rathauses

Beginn: 18:20 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

Teilnehmer: **Von der Verwaltung:**
Herr Manteuffel, FDL 61
Frau Marschall, FD 61

Von der Öffentlichkeit:
siehe Teilnehmerliste

1. Herr Manteuffel begrüßt die Anwesenden und erläutert kurz die einzelnen Verfahrensschritte zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes. Bei dieser Versammlung handele es sich um die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.
2. Herr Manteuffel informiert die Anwesenden über die geplante Bebauungsplanänderung. Anschließend an das 2010 von der AWO errichteten Gebäude für Betreutes Wohnen sei vorgesehen, auf dem Nachbargrundstück ein weiteres Wohngebäude zu errichten. Zwar setze der vorhandene Bebauungsplan hier schon ein Allgemeines Wohngebiet fest, da die Festsetzungen jedoch nicht den jetzigen Bauwünschen entsprechen, sei eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes u. a. hinsichtlich der Geschossigkeit (bisher 3-geschossig, jetzt 4-geschossig), der Grundflächenzahl (bisher 0,4, jetzt 0,8) und der Geschossflächenzahl (bisher 0,8, jetzt 1,8) erforderlich. Anschließend stellt Herr Manteuffel den Grundriss und die Ansichten des geplanten Vorhaben vor. Hier handele es sich um einen Entwurf, der sich in Detailfragen noch ändern könne, es werde aber mit dem Investor ein städtebauliche Vertrag abgeschlossen, in dem auf die vorgelegten Planungsentwurf Bezug genommen werde.
3. Anschließend besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es wird auf folgende Punkte eingegangen:

Wer ist Investor/Bauträger?	Diese Frage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden.
Es ist traurig, dass das vorhandene Sandsteingebäude abgerissen wird. Es wäre wünschenswert, die Steine im neuen Gebäude wieder zu verwenden.	Es kann in die textlichen Festsetzungen oder in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden, dass die Materialien zu verwenden sind.
Besteht Bedarf für diese Art Wohnungen?	Die Wohnungsmarktanalyse zeigt einen Bedarf an kleineren Wohnungen im Innenstadtbereich mit entsprechender Ausstattung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Projekt kein „Betreutes Wohnen“ vorgesehen sei.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Es bestehen auch keine entsprechenden Festsetzungen im Bebauungsplan.
Entstehen hier Eigentumswohnungen?	Dazu kann keine Aussage getroffen werden, der Bebauungsplan enthält hierzu keine Festlegungen.

4. Das Protokoll und auch die Präsentation, die während dieser öffentlichen Versammlung gezeigt worden ist, werden in Kürze im Internet unter www.ibbenbueren.de/stadtplanung eingestellt.

gez.
Marschall